

Monika Groh

Dresdener Str. 53 – 90765 Fürth
Telefon: 0911 / 56 58 97
moni.groh@web.de

An das
Jugendamt der Stadt Fürth
z. Hd. Herrn Schnitzer
Königsplatz 2

90744 Fürth

Einspruch zur geplanten Gebührenerhöhung zum 01.09.2014

Fürth, den 25.02.2014

Sehr geehrter Herr Schnitzer,

der Elternbeirat der Kindertagesstädte ‚Die Wilde 13‘ legt in Bezug auf Ihren Informationsbrief vom 04.02.2014 gegen die geplante Gebührenerhöhung zum 01.09.2014 Einspruch ein. Dabei führen wir folgende Gründe auf:

- In Ihrem Schreiben vom 23.04.2013 zur Gebührenerhöhung zum 01.09.2013 gaben Sie einen Deckungsgrad durch die Elternbeiträge von 15,8% an. In Ihrem jetzigen Schreiben beziffern Sie den Deckungsgrad durch die Elternbeiträge mit 17,7%, d.h. es erfolgte eine Steigerung des Deckungsgrades um 1,9 Prozentpunkte bei einer angegebenen durchschnittlichen Preiserhöhung der Elternbeiträge in 2013 um 2%. Ihre Erhöhung der Elternbeiträge um 2% hätte bei gleichbleibenden Kosten einen theoretischen Deckungsgrad von 16,1% ergeben müssen, wenn die volle Gebührenerhöhung ausschließlich in den Deckungsgrad geflossen wäre:

Elternbeiträge 2012/2013 (= 100 %) \cong 15,8 %

Elternbeiträge 2013/2014 (= 102%) \cong $\frac{15,8 \% \cdot 102\%}{100 \%} = 16,1 \%$

Eine tatsächliche Steigerung des Deckungsgrades auf 17,7% bedeutet mathematisch, dass sich Ihre **Kosten im Vergleich zum Vorjahr 2013 verringert haben müssen. Somit sind gestiegene Kosten als Grund für eine Gebührenerhöhung offensichtlich nicht gegeben und damit keinstenfalls zu rechtfertigen.**

- Des Weiteren ist die von Ihnen erwähnte Anpassung an den Verbraucherindex ebenfalls nicht gegeben. Laut statistischen Bundesamtes stieg der Verbraucherindex 2013 im Mittel nur um 1,5% Prozent. Betrachtet man den Verbraucherindex für das Bildungswesen, so ist dieser im Vergleich zum Vorjahr sogar lediglich um 1,2% gestiegen. Beides steht im Widerspruch zu einer von Ihnen angestrebten Gebührenerhöhung, die durch diese Zahlen maximal 1,2% betragen dürfte. Eine höhere Gebührenerhöhung in der Spanne bis 2,2% kann dadurch nicht begründet werden.

- Die letzte Gebührenerhöhung erfolgte am 01.09.2013. Die Gebührenerhöhung am 01.09.2014 wäre dann die fünfte Gebührenerhöhung im jährlichen Abstand. Aus diesem Grund kann keine Rede davon sein, dass die Gebührenerhöhungen in den letzten Jahren „in mehrjährigen Abständen erfolgten“ (Zitat: Seite 1 Absatz 3).

Aus diesen Gründen kann eine Anhebung der Kindergartenbeitragssätze nicht akzeptiert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Groh
Elternbeiratsvorsitzende „Die Wilde 13“